

Schulkonten

Viel Diskussion gab es in letzter Zeit über die Schulkonten, da die Abwicklung und Abrechnung immer komplizierter wurden. Fremdgelder (z.B. Projektwochen, ...) durften nicht mehr auf dem Konto liegen und die Anschaffung von Materialien war strengen Reglements unterworfen (z.B. Auslandsrechnungen, ...). Dies alles war größtenteils Folge der „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ des Bundes, die Veränderungen in der Abrechnung der Stadt Wien verlangte und den Schulen somit den Alltag verkomplizierte.

Durch die neu geschaffene **Teilrechtsfähigkeit** von Schulen (siehe Wiener Schulgesetz §80) wurde nun eine Möglichkeit geschaffen, die Abwicklung auf dem Konto zu vereinfachen. Das Konto ist, so man dem Umstieg zugestimmt hat, nunmehr kein Konto der MA56 mehr, sondern ein Schulkonto, auf dem die Schulleitung zeichnungsberechtigt ist. Die von der MA56 überwiesenen Geldbeträge sind sogenannte Zweckzuschüsse für die Schule.

Die wesentlichen Vorteile kurz zusammengefasst:

- Kein kompliziertes Prozedere mehr bei Auslandsrechnungen. Abwicklung erfolgt wie bei allen anderen Rechnungen.
- Keinerlei Einschränkung, welche Gelder auf dem Konto liegen. Abwicklung von Schulveranstaltungen, ... über das Schulkonto möglich.
- Keine Aufgliederung in unterschiedliche Verrechnungsarten (Post 400, 425, ...) mehr.
- Volle Freiheit bei der Firmenauswahl.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (eine der komplizierten Neuregelungen, die viel Kopfschütteln auslöste) müssen nicht mehr extra angeführt werden.
- Keine unangemeldeten Kassaprüfungen durch die MA56. Allerdings kann auf Antrag des Schulforums die Bildungsdirektion die widmungsgemäße Verwendung der Geldmittel überprüfen.

Viele Nachfragen und Sorgen gab es wegen des Themas „**Haftung**“. Diesbezüglich ist die Aussendung der MA56 vom Mai 2019 sehr eindeutig: *„Bei ordnungsgemäßer Verwendung der zur Verfügung gestellten Zweckzuschüsse gelten auch in Zukunft dieselben Maßstäbe bezüglich Sorgfalt und Haftung, es besteht somit für die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter keine andere Haftung als bisher.“*

Ein besonderes „Danke“ muss an dieser Stelle den MitarbeiterInnen der UniCredit Bank Austria AG ausgesprochen werden, die vielen SchulleiterInnen bei der Abwicklung der Kontoumwandlung mit Rat und Tat zu Seite standen.

Martin Richter: Tel.: +43(0)5 05 05 – 31640, Mail: martin.richter@unicreditgroup.at
Petra Krenn: Tel.: +43(0)5 05 05 – 41660, Mail: petra.krenn@unicreditgroup.at

September 2019

Horst Pintarich, VD
0680/1243640
horst.pintarich@fsg-pv.wien

